

Preisblatt Standard

Gültig ab 1. Januar 2016

Anwendungsbereich

Die Preise gelten für Normalverbraucher mit Hoch- und Niedertarifmessung wie Haushalte, Elektro- und Wärmepumpenheizungen, kleinere Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Landwirtschaftsbetriebe. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Der Verbrauch pro Jahr liegt normalerweise nicht über 30 000 kWh. Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB.

Stromlieferung (Wirkenergie)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
basispower Hochtarif	Rp./kWh	6.20	6.70
basispower Niedertarif	Rp./kWh	5.20	5.62

Netznutzung

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis pro Zähler	Fr./Mt.	20.00	21.60
Hochtarif	Rp./kWh	9.00	9.72
Niedertarif	Rp./kWh	5.00	5.40

Abgaben

Die Preise für Systemdienstleistungen und für die Förderung erneuerbarer Energien werden jährlich von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid und dem Bundesamt für Energie BFE festgelegt.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemdienstleistungen (nationale Netzgesellschaft Swissgrid)	Rp./kWh	0.45	0.49
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	1.30	1.40

Tarifzeiten

Hochtarif	Mo–Fr: 07.00–20.00 Uhr/Sa: 07.00–13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Stunden

Allgemeine Bestimmungen

1. Die tbgs bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme.
2. Die Grundgebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn keine Energie bezogen wird, es sei denn, der Kunde verzichtet für die Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten auf die Bezugsmöglichkeit.
3. Die Rechnungstellung erfolgt viermal pro Jahr mit einer Abrechnung des gemessenen Verbrauchs Ende Jahr und drei Akontobeträgen.
4. Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2016 für 1 Jahr.
Die Preise werden jährlich neu berechnet und veröffentlicht (siehe www.tbgs.ch).